**Ein Bild, das Gewebe, Porzellan enthält.

Automatisch generierte Beschreibung**

**Elternvertrag**

zwischen

**dem Verein „Waldkindergarten Aichhörnchenkobel e.V.“ Aichach**

vertreten durch

Monika Bernbacher und Ramona Schormair

Reichenbergerstr. 2

86551 Aichach

nachfolgend „Verein“

und

Frau………………………………………………………………………………………………………………

sowie

Herrn……………………………………………………………………………………………………………

wohnhaft in

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

Tel./Handy:……………………………………, E-Mail…………………………………………………………………………………..

nachfolgend „Eltern“

für Sohn/Tochter

……………………………………………………………………………………………………………………………………

wird folgender Vertrag geschlossen:

**1. Bereitstellung eines Kindergartenplatzes**

Der Verein verpflichtet sich, bis zum Schuleintritt, einen Kindergartenplatz für ……………………………………………………………………………………………………………………………….., geb. am …………………………………………………….. ab …………………………………………………………………… zur Verfügung zu stellen.

**2. Kindergartenbeitrag**

Der monatliche Kindergartenbeitrag beträgt *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

0 Buchungszeit 4 - 5 Stunden: 157€

0 Buchungszeit 5 - 6 Stunden: 175 €

0 Buchungszeit 6 - 6,5 Stunden: 195€

Die Höhe des Kindergartenbeitrags kann durch Beschluss des Vorstandes an veränderte finanzielle Gegebenheiten (erhöhte/gesunkene Kosten, erhöhte/gesunkene Zuschüsse, Kinderzahl usw.) angepasst werden. Der gesamte Monatsbeitrag, abzüglich Zuschuss, wird jeweils bis zum 25. des Vormonats fällig.

Die Eltern erklären sich bereit, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Alle anfallenden Beiträge (Monatsbeitrag, Aufnahmegebühr, jährlicher Innovationsbeitrag, Essensgeld usw.) werden dann per Lastschrift auf das Vereinskonto eingezogen.

Die Eltern sichern zu, dass sie ihr Kind innerhalb dieses vertraglich vereinbarten Rahmens und innerhalb der Öffnungszeit des Kindergartens wieder abholen. Andernfalls wird eine Gebühr von 10€ innerhalb der ersten überzogenen Viertelstunde fällig und von 20€ innerhalb der ersten halben Stunde. Diese wird ohne weitere Information vom Kindergarten eingezogen.

Die gewählte Buchungszeit kann zum 1. Februar und zum 1. September geändert werden.

**3. Aufnahmegebühr, Innovationsbeitrag und Darlehen**

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 100€ fällig. Der Betrag wird direkt nach Vertragsabschluss eingezogen. Der Betrag wird bei Austritt oder Abmeldung nicht zurückerstattet.

Der jährliche Innovationsbeitrag von 100€ wird zu Beginn des Jahres abgebucht.

Es wird eine Einlage von 300€ fällig. Diese wird direkt bei Vertragsabschluss eingezogen und beim Auslaufen des Vertrages zurück überwiesen.

**4. Probezeit und Kündigung**

Mit Eintritt des Kindes in den Kindergarten beginnt eine zweimonatige Probezeit, während der die Eltern und der Verein ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen können.

In diesem Fall oder wenn der Vertrag noch vor Eintritt des Kindes in den Kindergarten gekündigt wird, sind von den Eltern trotzdem 3 Monatsgebühren zu zahlen.

Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende des Kalendermonates. Eine Kündigung zum 31. Juli eines Jahres ist ausgeschlossen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Wenn ein Kind, ausgenommen ärztlich attestierte Krankheit, 1 Monat lang nicht erscheint, kann der Vertrag von Seite des Kindergartens fristlos gekündigt werden.

Werden die Regeln des Kindergartens (z.B. weiter in den Wald fahren als bis zu den Jurten, Kinder wiederholt während oder nach dem Morgenkreis bringen, unzuverlässige Ausführung der eigenen Dienste) nicht beachtet, kann der Vertrag von Seite des Kindergartens fristlos gekündigt werden.

**5. Pädagogisches Konzept**

Die Eltern erkennen das pädagogische Rahmenkonzept des Kindergartens an.

**6.Versicherung**

Die Eltern versichern, dass sie für das Kind eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Weiterer Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) wird über den Verein gewährleistet.

**7. Elternabende**

Elternabende werden je nach Bedarf veranstaltet. Dabei sollte mindestens ein Elternteil erscheinen. Der Elternabend ist stets beschlussfähig, er entscheidet mit der einfachen Mehrheit der Erschienenen oder durch Vollmacht vertretenen Personen.

**8. Krankheit von Personal**

Wenn eine der Betreuungspersonen ausfällt, geht der Kindergartenbetrieb trotzdem weiter. Bei vielen gleichzeitigen Erkrankungen des Personals behalten wir uns jedoch vor den Kindergarten vorübergehend zu schließen. Ein entsprechender Notfallplan (Elterndienst oder bezahlte pädagogische Aushilfen) wird von der Elternversammlung ausgearbeitet.

**9. Elterndienst**

Zum Elterndienst gehört der Wasserdienst, Kochdienst, Hausmeisterdienst, Einkaufsdienst, Spüldienst und Aufsichtsdienst. Des Weiteren gibt es mehrmals jährlich Aktionstage (putzen, waschen, handwerken,…).

Die Elterndienste werden regelmäßig angepasst und neu vergeben. Die Ausführung des Elterndienstes und die Teilnahme an Aktionstagen ist verpflichtend. Ein Elternaktionstag beträgt eine Arbeitszeit von mindestens 3 Stunden. Diese Zeit kann nach Absprache auch außerhalb des Aktionstages geleistet werden.

Anstatt dessen kann auch eine Gebühr von 25 € pro Stunde an den Kindergarten bezahlt werden. Diese wird bei Nichtteilnahme automatisch vom Kindergarten eingezogen.

**10. Krankheiten und Allergien**

Das Kind hat folgende Krankheiten/Behinderungen/Allergien:

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

Die Eltern verpflichten sich, dass diese Ausführung vollständig ist.

**11. Zusätzliche Hilfen**

Wenn die Erzieher der fachlichen Meinung sind, dass das Kind zusätzliche Unterstützung, Förderung oder Hilfe bedarf, dürfen sie sich diese holen. Die Eltern entbinden die MitarbeiterInnen des Kindergartens zu diesem Zweck von der Schweigepflicht gegenüber dem Jugendamt, der Schule, dem früheren Kindergarten/Krippe des Kindes, der TherapeutIn des Kindes und dem Arzt/der Ärztin des Kindes. Diese Informationen sind von den MitarbeiterInnnen des Kindergartens gegenüber Dritten absolut vertraulich zu behandeln. Die Eltern stimmen im Falle eines Bedarfs zu, dass für das Kind ein Integrationsplatz oder andere Hilfen beantragt und umgesetzt werden dürfen. In einem solchen Fall findet vorher zwingend ein Elterngespräch statt.

**12. Kommunikation**

Die Eltern sorgen dafür, dass sie Signal Zugang haben, da die Kommunikation des Kindergartens hauptsächlich über Signal organisiert ist. Die Eltern erklären sich damit einverstanden.

**13. Zustandekommen des Vertrags**

Dieser Elternvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis zum ein Kindergartenplatz frei wird.

13. Mittagessen

Am Mittwoch kocht der Kindergarten für alle Kinder. Die Teilnahme an diesem Essen kostet 9€/Monat. Kinder dürfen alternativ ihr eigenes Essen mitbringen. Änderungen sind zum 1. Februar und zum 1. September möglich.

O Ich möchte, das Mittagessen dazu buchen und erkläre mich einverstanden, dass der

Kindergarten das Geld einzieht.

O Ich möchte kein Mittagessen buchen.

**14. Einzugsermächtigung**

Sämtliche anfallende Kosten (Aufnahmegebühr, Innovationsbeitrag, usw.) sollen von folgendem Konto per Lastschrift abgebucht werden:

Name Bank:

…………………………………………………………………………………………………………………….

Kontoinhaber:

………………………………………………………………………………………………………………………

IBAN:

………………………………………………………………………………………………………………………

Unterschrift Kontoinhaber

……………………………………………………………………………………………………………………….

Unterschrift Vorstand Unterschrift Eltern

(beide Erziehungsberechtigte)

………………………………………. ……………..…………………………………